

3. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Schulverband Tornesch-Uetersen“

Aufgrund § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122) und § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.03.2003 (GVOBl. SH, S. 58), zuletzt jeweils geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. SH, S. 514), wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 09.06.2021 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Pinneberg folgende 3. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung erlassen:

Artikel 1: Neu: Sitzungen in Fällen höherer Gewalt:

Nach § 6 wird folgender neuer § 6a eingefügt:

- (1) Die notwendigen Sitzungen der Verbandsversammlung können bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Verbandsmitgliedern erschwert oder verhindert, ohne Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei sind geeignete technische Hilfsmittel einzusetzen, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden.
- (2) Für Sitzungen der Ausschüsse gilt Absatz 1 entsprechend.
- (3) Ob ein Fall höherer Gewalt im Sinne des Absatzes 1 vorliegt, entscheidet die oder der/die Vorsitzende in Abstimmung mit der/dem Vorstandsvorsteher*in.
- (4) Hinsichtlich der Durchführung der Sitzungen ist § 35 a GO zu berücksichtigen.

Artikel 2:

Diese Satzung (3. Nachtrag) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 3:

Die Genehmigung nach §§ 5 Abs. 6 Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch die Landrätin des Kreises Pinneberg als Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 02.05.2022 erteilt.

Tornesch, den 13.05.2022



Sabine Kählert
Verbandsvorsteherin